



TELEKOM-PENSIONS-FONDS (TPF) IHR PASSENDER BEGLEITER FÜR DIE ZUKUNFT

Die Altersvorsorge der Deutschen Telekom.

Noch attraktiver durch Arbeitgeberzuschuss



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

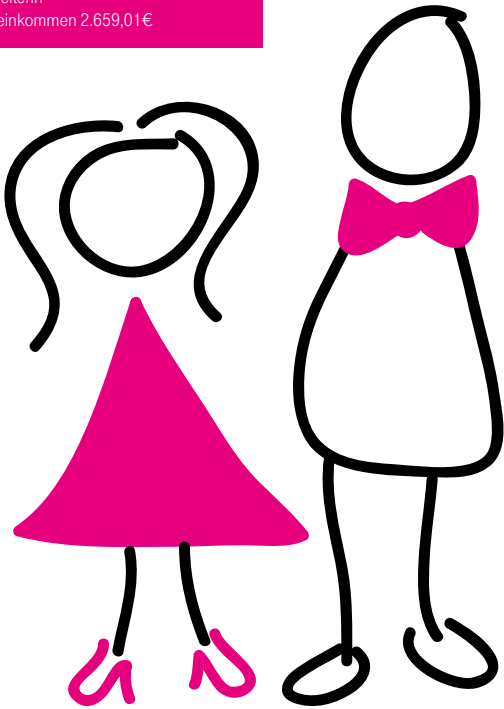
WIR STELLEN VOR:

ANNA P.

- 36 Jahre alt
- Verheiratet, ein Kind: 8 Jahre
- Wohnhaft in NRW, kirchensteuerpflichtig
- Steuerklasse IV
- Teamleiterin
- Nettoeinkommen 2.659,01€

UDO T.

- 55 Jahre alt
- Verheiratet, keine Kinder
- Wohnhaft in Hessen, kirchensteuerpflichtig
- Steuerklasse III
- IT Specialist/IT Support
- Nettoeinkommen 3.910,32 €



Die finanzielle Absicherung durch die gesetzliche Rente sinkt stetig. Das ist für viele Menschen ein Grund, so auch für Anna P. und Udo T., sich um das wohlverdiente Rentenalter Gedanken zu machen. Die Finanzen sollen keine Hürde darstellen, wenn endlich genügend Zeit ist, um die persönlichen Wünsche zu erfüllen.

Gründe für die sinkenden Rentenansprüche sind die gesellschaftlichen Veränderungen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben und in naher Zukunft noch verstärkt stattfinden werden:

- Steigende Lebenserwartung
- Rückläufige Geburtenraten

Die Folge ist, dass immer weniger Beitragszahler auf immer mehr Rentner treffen.

Das Nettorentenniveau sinkt verstärkt durch das staatliche Eingreifen mit verschiedenen Rentenreformen. Die Vorsorge für das Rentenalter gehört deshalb aktueller denn je zu einer guten Lebensplanung.

RENTEN-SITUATION: VERSORGUNGSNIVEAU VOR STEUERN 47,4 %

(Modellrechnung für 2025*)

Voraussetzung ist, dass die Person 45 Jahre ohne Unterbrechung berufstätig war und durchgängig gesetzliche Rentenbeiträge gezahlt hat.

*Quelle: Rentenversicherungsbericht 2017 des Bundesministerium für Arbeit und Soziales, durchschnittlicher Wert aller Bundesländer

UDO T.:

„Die wenigsten Arbeitnehmer schaffen tatsächlich 45 Beitragsjahre. Bei mir werden die 45 Jahre gerade hinkommen. Der Durchschnitt bei Männern liegt zurzeit bei 41 Jahren.“

ANNA P.:

„Bei Frauen liegt der Durchschnitt bei 31 Jahren. Klar, oft setzen Frauen doch wegen der Familiengründung ein paar Jahre aus.“

GESTALTEN SIE IHRE ZUKUNFT IM RENTENALTER MIT DEM TPF

Der Konzern Deutsche Telekom bietet seinen Angestellten und auch den beurlaubten und insichbeurlaubten Beamten eine exklusive Möglichkeit zur Altersvorsorge: den TPF. Anna P. und Udo T. haben sich beide für den TPF entschieden.

WERDEN SIE JETZT WIE ANNA P. UND UDO T. TPF-LER!

Wenn Anna P. regulär in Rente gehen möchte, bekommt sie voraussichtlich 2.062,58 € Altersrente. Wenn ihr Gehalt im Laufe der nächsten Jahre noch steigt, wird die gesetzliche Lücke zwischen dem jetzigen Nettoeinkommen und der Altersrente immer größer. Sie hat dieses Jahr den TPF als Brutto-Entgeltumwandlung abgeschlossen, und sie wird voraussichtlich mit Renteneintritt 360 €* zusätzliche monatliche Altersrente erhalten. Auch dank eines Arbeitgeberzuschusses in Höhe von max. 15 % des eingezahlten Beitrages**. Unabhängig vom gesetzlichen Rentenbeginn kann Anna P. Leistungen aus dem TPF schon mit 62 Jahren abrufen.

Udo T. plant, mit 65 Jahren in Rente zu gehen, und bekommt dann voraussichtlich eine gesetzliche Altersrente in Höhe von 2.225 €. Bei seinem aktuellen Nettoeinkommen von 3.910,32 € fehlen ihm dann ca. 1.685 € monatlich. Gut, dass er 2002 den TPF abgeschlossen hat. Dadurch bekommt er immerhin 379 €* monatlich an zusätzlicher Rente vom TPF. Monatlich hat er dafür 250 € brutto umgewandelt, was ihn netto tatsächlich nur 141,96 € gekostet hat. Ab 2022 hat auch er zusätzlich Anspruch auf einen Arbeitgeberzuschuss.



* Unterstellte durchschnittliche Fondsentwicklung von 3 % sowie fortlaufend gleichbleibende Beiträge
TPF: Telekom-Pensionsfonds; die zusätzliche Altersvorsorge, exklusiv für Angestellte, beurlaubte Beamte und insichbeurlaubte Beamte aus dem Konzern Deutsche Telekom
** Höchstgrenze des Beitrages ist 4 % der RV-Beitragsbemessungsgrenze West, soweit der Arbeitgeber Sozialabgaben durch die Brutto-Entgeltumwandlung spart.

ALS TPF-LER GENIESSEN SIE VORTEILE, WIE AUCH ANNA P. UND UDO T.

Der Staat und der Arbeitgeber fördern Ihre betriebliche Vorsorge seit dem 01.01.2019 noch stärker.

Bei der Brutto-Entgeltumwandlung hat der Gesetzgeber festgelegt, dass 4 % der Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung/West (BBGgRv West) steuer- und sozialversicherungsfrei sind. Alle darüber hinaus gehenden Beiträge sind bis zu 7,4 % der BBGgRv West steuerfrei, unterliegen jedoch der Sozialversicherungspflicht. Sozialversicherungsfrei heißt, dass Sie vom umgewandelten Betrag keine Beiträge an die gesetzliche Kranken-, Pflegepflicht-, Renten- und Arbeitslosenversicherung abführen müssen. Erst in der Auszahlungsphase werden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erhoben.

Die Steuerabgaben sind im Rentenalter in der Regel jedoch geringer als im aktiven Beschäftigungsverhältnis. Sozialversicherungsbeiträge (Kranken- und Pflegepflichtversicherung) werden allerdings in voller Höhe auf die Kapital- und/oder Altersrentenleistung erhoben, sofern Sie nicht privat kranken- und pflegepflichtversichert sind.

NEU: Seit dem 01.01.2019

Bei der Brutto-Entgeltumwandlung verzichten Sie auf einen Teil Ihrer monatlichen Bruttobezüge, die in Ihr Depot beim TPF fließen. Dabei können Sie bis zu 7,4 % (495 €) der Beitragsbemessungsgrenze West der gesetzlichen Rentenversicherung pro Monat sparen; davon sind bis 4 % sozialversicherungs- und steuerfrei, und darüber hinaus zwischen 4 - 7,4 % nur steuerfrei.

ARBEITGEBERZUSCHUSS:

Starten Sie ab 2019 als Neukunde mit dem TPF: Erhalten Sie eine Arbeitgeber-Beteiligung zur Brutto-Entgeltumwandlung in Höhe von bis zu 15 % der 4 % (268 €) der Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung West - wenn Ihr Arbeitgeber durch Ihre Einzahlung Sozialabgaben spart.

RECHENBEISPIEL 1 * FÜR DIE BRUTTO-ENTGELTUMWANDLUNG ÜBER DEN TPF

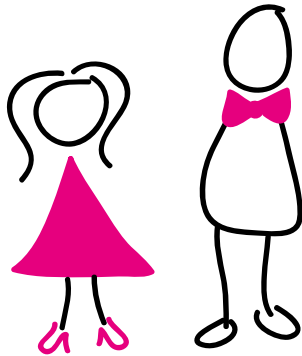
Bei Udo T.: Nettoeinkommen ohne Brutto-Entgeltumwandlung über den TPF

- Auszahlungsbetrag 3.910,32 € mtl.
- Nettoeinkommen mit 250 € Brutto-Entgeltumwandlung über den TPF
- Auszahlungsbetrag abzüglich TPF-Beitrag 3.768,36 € mtl.

Vorteil:

Für 250 € Einzahlung in den TPF (Brutto-Entgeltumwandlung) zahlt Udo T. netto 141,96 €.

* Die dargestellten Zahlen basieren auf Angaben in einem Brutto-Netto-Rechner. Für die Richtigkeit der Zahlen kann keine Gewähr übernommen werden. Der Zuschuss vom Arbeitgeber kann angepasst werden, wenn sich das Gehalt verändert. Bitte kontaktieren Sie bezüglich Ihrer individuellen staatlichen Förderung Ihren zuständigen Personalservice. Der Zuschuss vom Arbeitgeber kann angepasst werden, wenn sich das Gehalt verändert.



RECHENBEISPIEL 2 * FÜR DIE BRUTTO-ENTGELTUMWANDLUNG ÜBER DEN TPF

Bei Anna P.: Nettoeinkommen ohne Brutto-Entgeltumwandlung über den TPF

- Auszahlungsbetrag 2.659,01 € mtl.
- Nettoeinkommen mit 200 € Brutto-Entgeltumwandlung über den TPF
- Auszahlungsbetrag abzüglich TPF-Beitrag 2.568,48 € mtl.

Vorteil:

Für 200 € Einzahlung in den TPF (Brutto-Entgeltumwandlung) zahlt Anna P. netto 90,53 €. Ab 01.01.2022 erhält Anna P. sogar eine Arbeitgeber-Beteiligung von voraussichtlich 30 €.**

* Die dargestellten Zahlen basieren auf Angaben in einem Brutto-Netto-Rechner. Für die Richtigkeit der Zahlen kann keine Gewähr übernommen werden. Der Zuschuss vom Arbeitgeber kann angepasst werden, wenn sich das Gehalt verändert. Bitte kontaktieren Sie bezüglich Ihrer individuellen staatlichen Förderung Ihren zuständigen Personalservice. Der Zuschuss vom Arbeitgeber kann angepasst werden, wenn sich das Gehalt verändert.

** Hierbei handelt es sich um einen fiktiv ermittelten Wert. Durch viele Faktoren, z.B. Gehalt, kann der Wert beeinflusst werden.

„RIESTERN“ – FÜR SIE AUCH ÜBER DEN TPF...

Mit der Netto-Entgeltumwandlung im TPF können Sie staatliche Zulagen (Riester-Förderung) beantragen und in der Rentenphase von der Sozialversicherungsfreiheit profitieren.

Die staatlichen Zulagen sehen wie folgt aus:

- Grundzulage seit 01.01.2018: 175 €
- Kinderzulage: 185 € pro Kind (für ab 01.01.2008 geborene Kinder: 300 €)

Im Rahmen der Netto-Entgeltumwandlung sind bis zu 2.100 € (inklusive Zulagen) jährlich förderfähig. Für die vollen Zulagen ist ein Beitrag von mindestens 4 % des sozialversicherungspflichtigen Vorjahresentgelts abzüglich Zulagen erforderlich. Der Beitrag wird aus Ihrem Nettoeinkommen direkt an den TPF abgeführt.

NEU: Seit 01.01.2018

- Erhöhung der Zulage: 175 € vom Staat geschenkt
- Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge: keine SV-Beiträge mehr auf Leistungen während der Rentenphase.
- Erhöhung des Maximalbeitrages auf 7,4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung West.

ANNA P.:

„Mit einem Umwandlungsbeitrag von 135 € zusätzlich kann ich mir die Grundzulage von 175 € und Kinderzulage von 300 € jährlich sichern. Im Rahmen der Einkommenserklärung spare ich voraussichtlich 376,71 €.“

Anna P. erhält daraus im Alter von 62 Jahren eine lebenslange Altersrentenleistung in Höhe von 136,80 €. Geht sie erst später in den Rentenbezug, steigt die Altersrentenleistung entsprechend. Die Altersrentenleistung muss versteuert werden, ist jedoch sozialabgabenfrei.

„RIESTERN“ – FÜR EhePARTNER...

Wenn Sie eine Netto-Entgeltumwandlung über den TPF abgeschlossen haben, erhält Ihr Ehegatte, der mittelbar förderberechtigt ist, auch Zulagen. Voraussetzung ist: Er hat einen eigenen Riester-Vertrag und zahlt einen Mindestjahresbeitrag von 60 Euro.

Über das passende Produkt informiert Sie gern die DeTeAssekuranz unter 0221 12610-41.



INVESTIEREN SIE IN DIE ZUKUNFT – ABER MIT EINER GUTEN ANLAGE

Die Investitionen Ihrer TPF-Beiträge werden in verschiedenen, vorwiegend öffentlich nicht zugänglichen Spezialfonds, sowie in einem speziellen Kapitalanlageprodukt eines renommierten Lebensversicherungsunternehmens angelegt.

Die Verwaltung dieser Spezialfonds erfolgt extern durch professionelle Investmentgesellschaften. Das so gebildete Altersvorsorgevermögen unterliegt der ständigen Kontrolle durch den TPF und die Deutsche Telekom.

DER ANLAGEERFOLG DES TPF SETZT SICH DABEI AUS ZWEI WESENTLICHEN FAKTOREN ZUSAMMEN:

- Der Entwicklung an den Kapitalmärkten
- Der günstigen Kostenstruktur des TPF, z. B. durch Verzicht auf Vertriebskosten

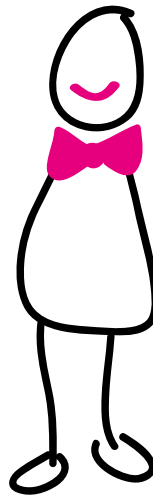
IHR VORTEIL BEI EINER ANLAGE IHRES TPF-VERMÖGENS IN BÖRSENNOTIERTE WERTPAPIERE BZW. FONDS UND IN PRODUKTE VON LEBENSVERSICHERUNGSGESELLSCHAFTEN*:

In einem Umfeld sehr niedriger Kapitalmarktzinsen wird es immer wichtiger, einerseits global zu investieren, andererseits ebenfalls innerhalb der Anlageklassen die Gelder zu streuen (Diversifikation). Die Investition erfolgt derzeit in Aktien, in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher Bonität (Staats- und Unternehmensanleihen, Pfandbriefe), in Anlagen bei deutschen Lebensversicherungsgesellschaften sowie in Immobilien. Höherverzinsliche Anleihen werden zudem zur Renditeoptimierung beigemischt. Die Entwicklung der dem Vorsorgedepot zugeordneten Anteile ist daher bedingt auch an das allgemeine Auf und Ab der Kapitalmärkte gekoppelt.

* Die beschriebene Struktur der Anlage beschreibt den Stand 01/18.
Die Anlagestruktur wird regelmäßig hinsichtlich Chancen, Risiko und Liquidität überprüft und ggf. angepasst.

VERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG DER ESG-KRITERIEN

Zur Umsetzung einer nachhaltigen Kapitalanlage hat sich der TPF auf die Einhaltung sogenannter ESG-Kriterien verpflichtet (ESG – environmental, social, governance). Dies beinhaltet unter anderem den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehrfach gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben, die kontroverse Waffen (z.B. Streubomben oder Anti-Personen-Minen) herstellen, entwickeln, warten oder verkaufen, und Staaten, die mit einem Waffenembargo der EU belegt sind. In den Fällen, in denen die Beiträge über Fonds investiert werden, sind die Anlagemanager zur Offenlegung der individuellen ESG-Richtlinien entlang der Empfehlungen der EU-Expertengruppe für Sustainable Finance aufgefordert. Fonds, die einen qualitativ hochwertig integrierten ESG-Prozess vorweisen können, werden gegenüber vergleichbaren anderen Fonds mit einem schwächeren Prozess bevorzugt. Darüber hinaus werden die Anlagemanager ermutigt, ihren Einfluss im Rahmen der Stimmrechtsausübung aktiv zu nutzen, um die Ziele der UN SDGs zu unterstützen. Werden Teile der Beiträge für zusätzlichen Risikoschutz (Berufsunfähigkeit/Todesfall) verwendet und/oder in die Rentenversicherung umgeschichtet (Anlagestock C), entscheidet der jeweilige Rückdeckungsversicherer des TPF über die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange bei der Verwendung dieser Beiträge selbstständig und eigenverantwortlich.



UDO T.:

„Die Performance lässt sich sehen. Zum Stichtag 31.03.2019 lag die Verzinsung seit Auflegung bei 3,67 % p.a.“

DIE VORTEILE IHRES TPF – RISIKOABSICHERUNG BEI BERUFSUNFÄHIGKEIT UND IM TODESFALL

Die zurückliegenden staatlichen Rentenreformen haben auch die Leistungen der Hinterbliebenen- und Invaliditätsrenten erheblich eingeschränkt. Mit dem TPF können Sie diese finanziellen Einbußen zum großen Teil abfedern. Der TPF bietet ein umfassendes Vorsorgeangebot mit zusätzlichem Risikoschutz.

ZUSÄTZLICHE ABSICHERUNG VON HINTERBLIEBENEN IM TODESFALL

Als TPF-ler können Sie einen Teil der umgewandelten Beiträge zusätzlich zur Absicherung der Familie oder Lebensgefährten einsetzen. Im Todesfall erhalten berechnete Hinterbliebene die vereinbarte Leistung – entweder als Kapital oder als Rentenzahlung. Berechnete Hinterbliebene sind Ehepartner sowie Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Kinder* und - sofern vorab benannt - Lebensgefährten.

Natürlich erhalten Ihre berechtigten Hinterbliebenen unabhängig von Ihrer Entscheidung für eine zusätzliche Risikoabsicherung Leistungen aus Ihrem Altersvorsorgevermögen.

SCHUTZ BEI BERUFSUNFÄHIGKEIT

Der TPF bietet auch eine zusätzliche Absicherung im Fall der Berufsunfähigkeit, um die gravierenden gesetzlichen Einschnitte bei den Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten auszugleichen.

Die Beitragskategorien und Leistungen entnehmen Sie bitte - abhängig von Alter und Geschlecht - den jeweils aktuellen Beitrags- und Leistungstabellen. Diese finden Sie im Personalportal unter:

<http://personal.telekom.de> ▶ Entgelt & Vertragliches ▶ Altersvorsorge ▶ Telekom-Pensionsfonds
▶ Zusätzlicher Risikoschutz ▶ Weitere Details zum Thema
▶ Voraussetzungen und Eckdaten

ANNA P.:

„Meine Ansprüche aus der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente sind nur gering und reichen nicht aus, um meine Lebenshaltungskosten im Fall der Fälle zu finanzieren. Daher habe ich zum 1. Januar den Risikoschutz Berufsunfähigkeit mit einem jährlichen Beitrag von 300 € eingeschlossen. Damit sichere ich mir bei anerkannter Berufsunfähigkeit im Jahr 2019 eine monatliche Leistung in Höhe von 977,81 € - die aber vierteljährlich ausgezahlt wird.“



ANNA P.:

„Alle meine Fragen rund um den TPF, z.B. wie ich meinen künftigen Lebensgefährten als Hinterbliebenen benenne, beantwortet mir der HR-Kundenservice immer sehr kompetent.“

* kindergeldberechtigte Kinder bis zu einem bestimmten Höchstalter nach § 32 Abs. 3 und 4, Satz 1 bis 3 EStG

PERSONALPORTAL

INFO-SEITE

<http://personal.telekom.de> ▶ Entgelt & Vertragliches ▶ Altersvorsorge ▶ Telekom-Pensionsfonds

▶ ANTRÄGE UND FORMULARE

Zugang zu My Portal ▶ Benefit Portal ▶ Mein Profil ▶ Meine Benefits managen
▶ Benefit Übersicht aufrufen ▶ Altersvorsorge ▶ Telekom -Pensionsfonds

Alle Anträge füllen Sie bitte online im Benefit Portal aus. Die Weiterleitung des ausgefüllten Antrags an die zuständige Stelle erfolgt ebenfalls online. Papieranträge können nicht mehr angenommen werden. Nur der „Zusatzantrag Zusätzlicher Risikoschutz“ und der „Antrag für die Benennung eines/einer Lebensgefährten/Lebensgefährtin“ müssen über das Benefit Portal online ausgefüllt, ausgedruckt, unterschrieben und an Ihren zuständigen HR-/ Personalservice gesandt werden.

Kein Zugang zu My Portal ▶ Benefit Portal

Nur wenn Sie keinen Zugang zu My Portal Benefit Portal haben, senden Sie bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag vollständig und im Original an Ihren zuständigen HR-/ Personalservice. Bitte beachten Sie dabei die Gültigkeit in der Fußzeile.

▶ REGELUNGEN

Hier finden Sie den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung sowie die Regelwerke des TPF.

HR-KUNDENSERVICE

Per Telefon

0800 3305600 (kostenfreie Servicenummer)
Montag + Dienstag + Donnerstag 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind vorläufig sowie unverbindlich, und trotz größter Sorgfalt bei Erstellung des Prospektes kann keine Fehlerfreiheit gewährleistet werden. Alle Angaben können vor oder bei Abschluss eines Vertrages noch korrigiert werden.
Stand 01/2019

IHRE BERATUNG ZUM TPF

ALTERSVORSORGE-BERATUNG ÜBER IHREN PARTNER DETEASSEKURANZ

Die DeTeAssekuranz bietet Ihnen eine umfassende, individuelle und persönliche Beratung zum komplexen Thema Altersversorgung an. Zusätzlich zum TPF halten die Experten auch weitere Vorsorgelösungen, wie z.B. die Riester-Rente, für Sie bereit.

Vereinbaren Sie noch heute Ihren Beratungstermin!

PER TELEFON

0221 12610-41, Montag – Freitag 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

PER E-MAIL

vorsorgeteam@deteassekuranz.de

PER ONLINE TERMINVEREINBARUNG

Intranet: <http://deteassekuranz.telekom.de>

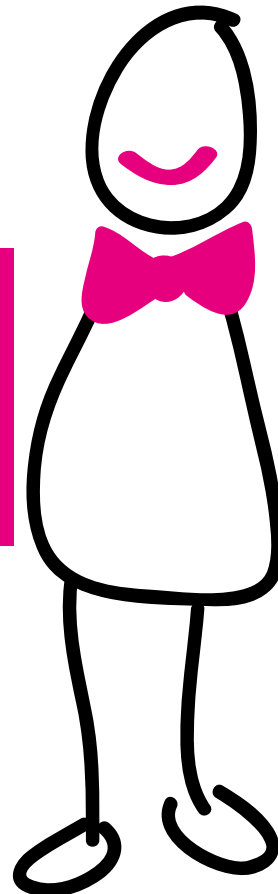
Internet: www.deteassekuranz.de

PERSÖNLICH

Jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag im Landgrabenweg 151,
53227 Bonn oder nach Terminvereinbarung

UDO T.:

„Die DeTeAssekuranz hat mich super beraten.
Ich empfehle allen Kollegen eine Altersvorsorge-
Beratung über die DeTeAssekuranz!“



ERLEBEN, WAS VERBINDET.